



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KULTUR- UND SPORTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.09.2016
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:40 Uhr
Ort:	im Schrännensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101), Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Lay, Ursula
Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa
Thaler, Isabelle

Vertretung für Herrn Hans Zillner

SPD

Bödeker, Ingrid
Sattler, Robert
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud

Zuhörer

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Bulka, Manfred
Dendorfer, Reinhold
Hohenschutz, Stephan
Koch, Ilona
Schneider, Eva
Späth, Josef
Westermeier, Carola

Presse

Bauer, Kathrin

Traunsteiner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Namberger, Stefan

unentschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19. Juli 2016 | |
| 2 | Allgemeine Jugendförderung 2016 - Zuschussmittel der Stadt Traunstein | 2016/291 |
| 3 | Zuwendungen der Stadt im Bereich Kultur und Heimatpflege - Grundsatzbeschluss | 2016/250 |
| 4 | Gewährung einer Zuwendung zur Förderung kultureller Zwecke an das Kulturhaus Chiemgau | 2016/266 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19. Juli 2016
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 8 dagegen: 0 anwesend: 8

Der Kultur- und Sportausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 2	Allgemeine Jugendförderung 2016 - Zuschussmittel der Stadt Traunstein
--------------	--

Beratungsergebnis dafür: 8 dagegen: 0 anwesend: 8

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert zu übernehmen.

TOP 3	Zuwendungen der Stadt im Bereich Kultur und Heimatpflege - Grundsatzbeschluss
--------------	--

Beratungsergebnis dafür: 8 dagegen: 0 anwesend: 8

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss sowie dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Die Stadt gewährt Zuschüsse an Dritte:

1. In Höhe von 20 Prozent der Ausgaben an die Vereine für Beschaffungen, z. B. für Bekleidung.
2. In Höhe von 50 Prozent des nachgewiesenen Defizites für Musikveranstaltungen, allerdings maximal 3.000 € je Einzelfall.

In besonderen Fällen werden weiterhin Einzelentscheidungen im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen getroffen.

Bauhofleistungen für Dritte (Vereine und Institutionen) sind generell zu ermitteln und dem Stadtrat zugänglich zu machen.

II. Für Veranstaltungen, bei denen die Stadt als Mitveranstalter auftritt,

sind die Bauhofleistungen nicht zu erstatten, sondern lediglich intern zu verrechnen. Die Höhe des Barzuschusses wird je Einzelfall mittels Beschluss festgesetzt.

III. Eigene Veranstaltungen der Stadt

Bei städtischen Veranstaltungen bleibt es bei den bisherigen Regelungen. Bauhofleistungen werden intern verrechnet.

IV. Zuschüsse für Theaterbetreiber

Siehe Beschlussvorlage 2016/266.

TOP 4	Gewährung einer Zuwendung zur Förderung kultureller Zwecke an das Kulturhaus Chiemgau
--------------	--

Beratungsergebnis dafür: 7 dagegen: 1 anwesend: 8

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung unverändert zu übernehmen.